

**Polizeipräsidium
Duisburg**



Polizeipräsidium Duisburg, Postfach 101509, 47015 Duisburg
Herr
Ulrich Scharfenort

25. August 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
ZA 11 (Scharfenort)

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0203-280-

Telefax 0203-280-

@polizei.nrw.de

Ihre Anfrage vom 23.08.2020 via Email

Sehr geehrter Herr Scharfenort,

mit Mail vom 23. August 2020 erbitten Sie Auskunft über die polizeiliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem „Mindestabstand zu Gehenden und Radfahrern“.

Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

Daraus ergibt sich, dass die Polizei anlassbezogene Einsätze wahrnimmt und darüber hinaus im Rahmen eines breiten Tätigkeitsfeldes präventiv tätig wird. Sollten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden, werden diese grundsätzlich verfolgt und geahndet. Dies gilt dementsprechend auch für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

Eine Auflistung darüber wie viele dieser Verstöße auf die „Nichteinhaltung eines Mindestabstandes“ zurück zu führen sind, gibt es nicht. Daher kann ich ihnen eine solche nicht zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude:
Präsidium

Telefon 0203-280-0

Telefax 0203-280-1009

poststelle.duisburg

@polizei.nrw.de

<https://duisburg.polizei.nrw/>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn U79 Haltestelle

Kremerstraße

Bus 921, 924, 944 Haltestelle

Kremerstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED